



Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Hundesteuersatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Beckum bestimmt in § 9 Nummer 3, dass ordnungswidrig handelt, wer als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet.

§ 20 Absatz 2 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) bestimmt, dass eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

In den Fällen einer verspäteten Abmeldung eines Hundes liegt keiner der genannten Tatbestände und damit keine Abgabengefährdung oder Abgabenverkürzung vor. Im Gegenteil leistet der Hundehalter weiterhin die Abgaben.

Der bislang definierte Ordnungswidrigkeitstatbestand ist daher aus der Hundesteuersatzung zu entfernen. § 9 Hundesteuersatzung soll insgesamt neu gefasst werden.

Die aktuelle Hundesteuer-Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen führt den Bußgeldtatbestand der verspäteten Abmeldung eines Hundes ebenfalls nicht mehr auf.

Anlage(n):

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hundesteuersatzung